



Zentralschweizerische Interessen- gemeinschaft kynologischer Vereine

## Richtlinien für die Durchführung des ZIG-Mehrkampfes

### Grundlage

PO 88

### Klassen

BH 1	VPG 1	IPO 1
BH 2	VPG 2	IPO 2
BH 3	VPG 3	IPO 3

Auf die Ausrichtung der Klassen SanH 1 - 3 wird verzichtet.

### Zulassung

Ziel dieser Veranstaltung ist es, eine möglichst grosse Teilnehmerzahl zu erreichen. Sicherheitshalber wird der Anlass jedoch mit dem Vermerk ausgeschrieben: „Teilnehmerzahl beschränkt“. Die Teilnehmerzahl-Beschränkung ist abhängig von den Platzverhältnissen. Sie liegt im Ermessen des durchführenden Vereins.

### Teilnahme

Es können alle SKG-Mitglieder mit gültigem Leistungsheft teilnehmen. ZIG-Meister kann nur ein Team werden, welches einem ZIG-Verein angeschlossen und auch für diesen gestartet ist.

### Teilnahmebeschränkung

Muss die Teilnehmerzahl beschränkt werden, gilt folgende Reihenfolge:

1. Mitglieder eines ZIG-Vereins
2. Eingang der Anmeldung

Als Nachweis der SKG-Mitgliedschaft gilt die Vereinsbezeichnung auf der roten Anmeldekarte. Bei Prüfungsbeginn muss zusammen mit dem Leistungsheft der gültige SKG-Mitgliederausweis vorgelegt werden.

### Auswahl der Prüfungsrichter und Helfer Abt. C

Die Auswahl der Prüfungsrichter und Helfer Abt. C liegt im Ermessen des durchführenden Vereins. Nach Möglichkeit sollen Prüfungsrichter und Helfer Abt. C aus ZIG- Vereinen berücksichtigt werden.

Für Mehrkämpfe besteht keine Maximalquote für die Anzahl Hunde pro Prüfungsrichter. Ein Erfahrungswert liegt bei ca. 20 Hunden pro Richter (je nach Meldezahlen in den verschiedenen Klassen).

Sämtliche Kosten für Prüfungsrichter und Helfer Abt. C gehen zu Lasten des durchführenden Vereins.



Zentralschweizerische Interessen- gemeinschaft kynologischer Vereine

### **Organisationskomitee**

Das Organisationskomitee wird vom durchführenden Verein bestimmt.

Der ZIG-Vorstand bestimmt eines seiner Mitglieder als Kontaktperson und Ansprechpartner, der mit beratender Stimme beigezogen werden kann.

Die zuständige ZIG-Kontaktperson kann an die OK-Sitzungen eingeladen werden.

### **Ausschreibung**

Die Anmeldung beim Beauftragten der TKGS erfolgt durch den durchführenden Verein, der auch Veranstalter dieses Anlasses ist. Sie hat bis spätestens vor dem 15. März des laufenden Jahres auf amtlichem Formular zu erfolgen.

### **Startgeld/Preise**

Der Veranstalter legt das Startgeld fest, welches sich im üblichen Rahmen für Mehrkämpfe bewegen soll, aber max. Fr. 60.-- inkl. Mittagessen beträgt.

Die Konsumationspreise werden vom Veranstalter festgesetzt und sollen sich im üblichen Rahmen bewegen.

Spezialpreise (mit Ausnahme des ZIG-Wanderpreises und der ZIG- Ehrenpreise) gehen zu Lasten des Veranstalters.

### **Leistungen der ZIG**

- Wanderpreis an den ZIG-Verein (unter Ausschluss des durchführenden Vereins) mit der höchsten Beteiligung. Der Wanderpreis geht definitiv in den Besitz jenes ZIG-Vereins über, der ihn dreimal gewonnen hat.
- Ehrenpreis an das bestklassierte ZIG-Mitglied jeder der neun Klassen.
- Ehrenpreis an das punktemässig bestklassierte jugendliche ZIG-Mitglied (nach den Richtlinien von Jugend und Hund bis 20 Jahre).
- Kosten für Verpflegung des ZIG-Vorstandes und allfällig von der ZIG eingeladener Gäste.
- Der ZIG-Vorstand sendet an alle ZIG-Vereine eine Aufforderung zur Teilnahme.
- Die ZIG publiziert in „Hunde“ unter den ZIG-Nachrichten eine Vorschau auf diesen Anlass.
- Dem Veranstalter der Meisterschaft wird von der ZIG ein Barbetrag von Fr. 500. — zur Verfügung gestellt.
- Die ZIG übernimmt keine Defizitgarantie oder Gewinnbeteiligung.



Zentralschweizerische Interessen- gemeinschaft kynologischer Vereine

### Leistungen des Veranstalters

- Finanzielles Risiko sowie allfälliger Gewinn geht an den durchführenden Verein.
- Kosten für Betreuung und Verpflegung der Presse, vom Veranstalter eingeladenen Gäste, der Richter, Helfer Abt. C, Ordner, Funktionäre, Helfer usw. gehen zu Lasten des Veranstalters.

### Fakultative Möglichkeiten

Nachstehende zusätzliche Möglichkeiten liegen im freien Ermessen des durchführenden Vereins. Es besteht hierzu keinerlei Verpflichtung oder Einschränkung:

- Herausgabe eines Kataloges oder Festführers
- Abgabe eines Einheitspreises an alle Teilnehmer. (Kosten zu Lasten des Veranstalters)
- Durchführung einer Tombola
- Ausrichtung von Rahmenwettkämpfen gem. Weisungen PO (z. B. Championat, Agility usw.)
- Vorführungen für das Publikum (z. B. Demonstration der Arbeit mit Hunden)

### Merkblatt für die Rangverkündigung

- Wünschenswert wäre ein Podest mit Rangnummern 1-3.
- Ein Mitglied aus dem ZIG-Vorstand wird ein paar Worte an den Veranstalter, die Behörden, Gönner, Hundeführer und Besucher richten.
- Die Rangverkündigung sollte für alle Teilnehmer und Besucher gut hörbar sein. Wünschenswert wäre ein Mikrofon oder Megafon.
- Nach Möglichkeit sollte die Rangliste vor der Rangverkündigung kurz dem Verantwortlichen der ZIG unterbreitet werden.
- ZIG-Meister/-in kann nur das bestklassierte ZIG-Mitglied jeder Klasse werden. Sind Mitglieder aus nicht angeschlossenen Vereinen in den ersten drei Rängen, müssen die Podestplätze zweimal geehrt werden.
- Beim Ablesen der Rangliste ist an folgende Reihenfolge zu denken:  
Rang - Name - Punktezahl - Verein